

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2583

des Abgeordneten Peter Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Drucksache 6/6298

Windenergieanlagen Nauener Platte

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Im Bereich der sogenannten Nauener Platte gibt es das WEG 13, dessen Windenergieanlagen mit ihren Geräuschemissionen das Wohlbefinden der Bürger in den angrenzenden Ortschaften stark beeinträchtigen. Auch nach einigen Jahren des Betriebes dieser Anlagen muss der Immissionsschutz für die Anwohner im Rahmen des Vorsorgeprinzips gewährleistet sein. Ich gehe davon aus, dass in der genehmigungsrechtlichen Anordnung seinerzeit eine Erstmessung und evtl. mehrere Nachmessungen verankert worden sind. Alle Ergebnisse bzw. Auswertungen dieser Lärm- und Schallmessungen müssten beim LfU dokumentiert sein.

Frage 1: Welche Anforderungen hinsichtlich Erst- und Nachfolgemessungen zu Immissionswerten gab es im Genehmigungsbescheid für die Windkraftanlagen Nr. 20, 22, 23 und 24 im genannten WEG? Bitte entsprechende Kopien dieser Passagen aus den Genehmigungsbescheiden der Antwort beifügen.

Frage 2: Wurden alle geforderten Messungen für die genannten Windkraftanlagen termingerecht vorgenommen?

Frage 3: Welche Ergebnisse gab es hierzu? Bitte tabellarische Auflistung je Windkraftanlage vornehmen.

zu Fragen 1 bis 3: Die Beantwortung ist anhand der vorliegenden Angaben zur Nummerierung der Windenergieanlagen (WEA) in der Fragestellung nicht möglich. Die angegebene Nummerierung (Windkraftanlagen Nr. 20, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24) wird im Landesamt für Umwelt (LfU) nicht verwendet und eine Zuordnung zu WEA im Windeignungsgebiet (WEG) 13 (Nauener Platte Ost) ist auch auf andere Weise nicht möglich.